

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0201/2006
Auskunft erteilt: Herr Leifken
Ruf: 492 61 81
E-Mail: LeifkenA@stadt-muenster.de
Datum: 15.03.2006

Betrifft

Bau der öffentlichen Anlage "Kreativkai", -Baubeschluss-

Beratungsfolge

02.05.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Bau der öffentlichen Anlage „Kreativkai“ gem. Planung vom 04.04.06 wird vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Erbbaurechtsnehmer und der Zustimmung des Rates des Stadt Münster zur Widmung der Anlage beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die derzeitige Kostenschätzung von Baukosten in Höhe von 1.075.000 € ausgeht.

Ein Zuwendungsbescheid für Städtebaufördermittel in Höhe von 344.000 € für die Jahre 2008/09 liegt vor.

Die Folgekosten für die Unterhaltung der öffentlichen Flächen betragen ca. 1.800 €/Jahr.

Auf der Grundlage des Straßenbeleuchtungsvertrages mit den Stadtwerken entstehen derzeit Folgekosten für die Beleuchtungseinrichtung von ca. 20.000 €/Jahr. 114 Leuchten x 176,23 € je Leuchte und Jahr. Da es sich bei der Beleuchtung nicht um die Standardstraßenbeleuchtung handelt, sind die Stadtwerke vom Grundsatz bereit, eine Sondervereinbarung abzuschließen. Die Modalitäten zur Abgeltung der Unterhaltungskosten sind noch zu vereinbaren. Insofern soll daher zunächst für eine Probezeit von 2 Jahren nach dem bestehenden Vertrag abgerechnet und gleichzeitig die tatsächlichen Unterhaltungskosten ermittelt werden, die dann Grundlage für die Sondervereinbarung sein können.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.-	Bezeichnung	Haush.-	Betrag	Bemerkung

stelle		jahr	€	
6301.950.6100.4	Bauk.Str. Am Hawerkamp / Kreativkai	2006	700.000	VE 2007 500.000 €
6301.950.6100.4	Bauk.Str. Am Hawerkamp / Kreativkai	2007	500.000	

Insgesamt:	1.200.000	
------------	-----------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
		2008 / 2009	344.000	Entsprechen- der Zuwen- dungsbescheid liegt vor. HHSt. wird im Rah- men der nächsten Haushalts- beratungen eingerichtet

Insgesamt:	344.000	
------------	---------	--

Der Ausbau kann nur dann erfolgen, wenn die notwendigen Voraussetzungen, wie u.a. Mittelbereitstellung auch in den kommenden Jahren durch den Rat erfüllt sind.

Begründung:

Mit der Berichtsvorlage 427/2005 hatte die Verwaltung den politischen Gremien des Rates der Stadt Münster das Ergebnis des Moderationsverfahrens zur Sicherung und Gestaltung einer öffentlichen Wegefläche am Kreativkai vorgestellt. Mit der Vorlage 198/2006 ist die entsprechende Widmung durch den Rat der Stadt Münster vorgesehen.

Die Entwurfsphase zur öffentlichen Anlage „Kreativkai“ ist mit dem Baubeschluss abgeschlossen. Der Entwurf von Architekt Andreas Heupel berücksichtigt die grundlegenden Vorgaben des Konsens der im Moderationsverfahren mit den Eigentümern und Erbbaurechtsnehmer der betroffenen Grundstücke erzielt wurde:

- Erhaltung des industriellen Charakters und weitestgehende Berücksichtigung des vorhandenen Materialbestandes, wo notwendig, Ergänzung mit gleichwertigen Materialien
- Deutliche, robuste Markierung bzw. Trennung zwischen öffentlicher Wegefläche und Hafenbereich
- Trennung zwischen öffentlicher und privater Fläche lediglich durch Materialwechsel in der Oberflächengestaltung

Dem Entwurf, bzw. den nachfolgend aufgeführten Entwurfselementen haben der Gestaltungsbeirat und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft im vergangenen Jahr (Vorlage 427/2005) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Als markantes Objekt trennen 50,0 cm hohe und 6 m lange Sichtbetonkörper die öffentliche Bewegungsfläche vom Bereich der Hafenordnung. Sie nehmen auch die Funktion der Beleuchtung

wahr. Der Abstand zwischen den Elementen beträgt 1,50 m. In den Lücken werden 15,0 cm hohe Schwellenplatten eingefügt. Diese führen auf das Niveau der Bodenplatten am Hafenbecken, die als 1,0 m breiter Streifen die Bewegungsfläche im Bereich der Hafenordnung darstellen. Alle liegenden Platten erhalten mittels einer beim Schalungsprozess eingelegten Matrice eine rutschfeste Oberfläche, die auch eine Fremdnutzung durch Skater und Inliner ausschließt. Auf die liegenden Platten wird dort verzichtet, wo die Kaikante aus Naturstein ausgebildet ist. Somit bleibt hier der bestehende gestalterische Charme erlebbar (Hafenweg 24a – Hafenweg 30).

Neben den Sichtbetonkörpern wird es eine 3,50 m breite einheitlich mit Kopfsteinpflaster belegte Fläche geben, die genauso wie die Betonelemente für die öffentliche Nutzung gewidmet wird. Der öffentlich gewidmete Streifen wird somit insgesamt 4 ,00 m breit.

Die neu erlassene Stadthafenverordnung (Geltungsfrist bis 2012) erlaubt keine allgemeine öffentliche Nutzung der Wasserflächen. Aus diesem Grund muss auch auf eine bereits angedachte Treppeanlage am Hafenkopf zunächst verzichtet werden. Für die Wasserfläche und der südlichen Hafenseite gilt mit der aktuellen Stadthafenverordnung zunächst der Vorrang der noch vorhandenen industriellen Nutzung.

Mit dem Bau der Anlage soll im Herbst dieses Jahres begonnen werden. Die Arbeiten sollen zur Sommersaison 2007 abgeschlossen sein.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Entwurf der öffentlichen Anlage „Kreativkai“.